

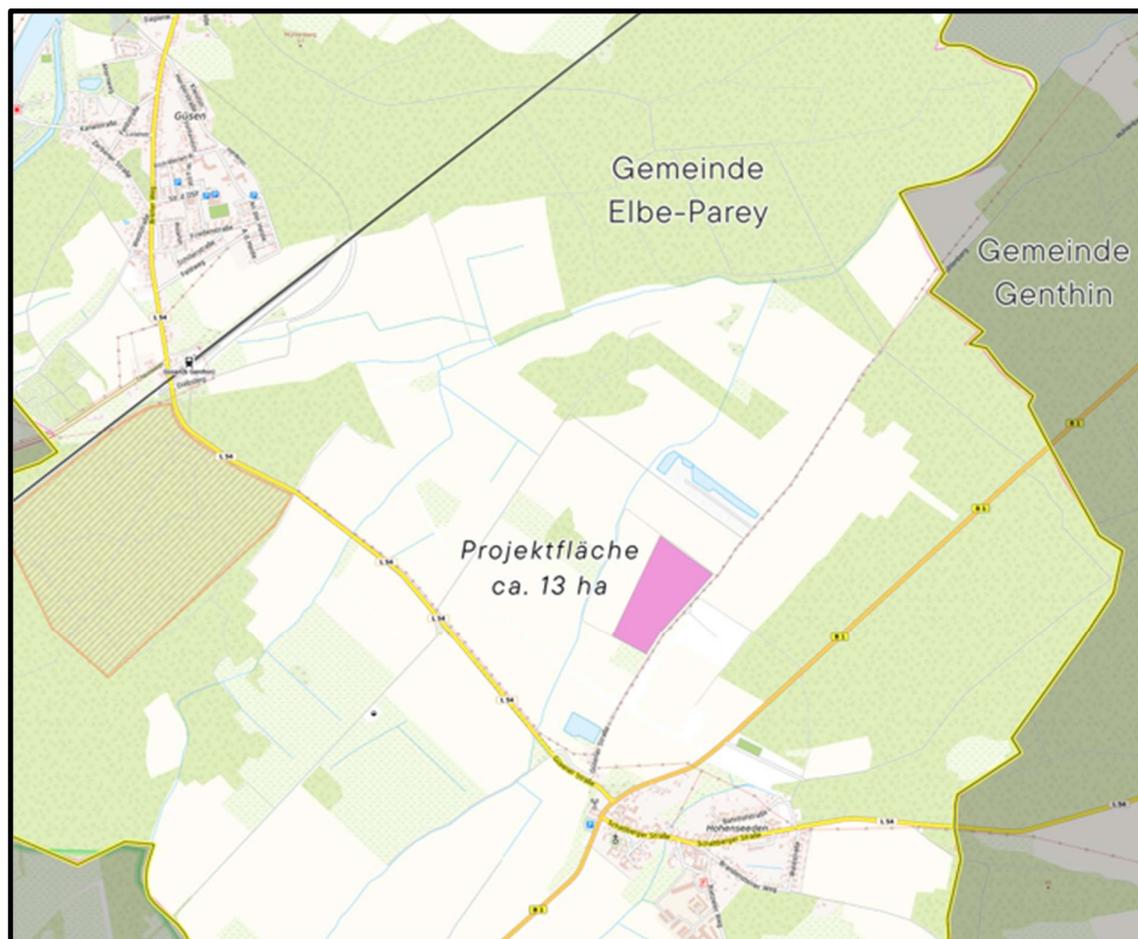
Gemeinde Elbe-Parey

**Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss  
Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden-Brückengraben 2“ in  
der Ortschaft Hohenseeden und zur Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat auf seiner Sitzung am 26.11.2024 mit Beschluss BV/024/2024/1 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden-Brückengraben 2“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren beschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und somit ein Beitrag für die Energiewende zu leisten. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 141/85, 112/92, 81/1, 111/92, 85/2, 92/1, 133/85, 139/85, 138/85, 140/85 und 85/1 der Flur 2, sowie die Flurstücke 193/12, 223/12, 8/3, 198/12, 15/1, 8/4, 8/1 und 12/1 der Flur 3 in der Gemarkung Hohenseeden und hat eine Fläche von ca. 13 ha. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden-Brückengraben 2“ und der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch. Die Lage des Geltungsbereiches ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.



Elbe-Parey den, 27.11.2024

gez. Nicole Golz  
Bürgermeisterin